

Erklärung des Bieters

(ErklB) zur Registerinformationen, Straftaten und Insolvenz

Projekt	P1200-B: Objekt 1200 Revitalisierung 6. + 7. OG
Vertragsnummer	
Teilprojekt / Gewerk / Vergabeeinheit	VE 420-01 Heizung
ggf. Los / Teilleistung	

Bieter (Hauptbieter)	
Angebot Nr. / Datum	

Der Bieter erklärt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen zu ergreifen.

Er erklärt, dass er keiner schwerwiegenden Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, beschuldigt wird oder diesbezüglich verurteilt wurde. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die einen Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269 und § 270 StGB), Mittelbare Falschbeurkundung (§ 271 StGB), Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB) und Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB) darstellen,

Dies betrifft ebenso

- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Beamte, Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, die bei der Vergabe oder Ausführung von Aufträgen mitwirken (Bestechung oder Vorteilsgewährung) - §§ 333 - 335 StGB,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige Beschäftigte des AG, ohne dass es sich bei diesen Beschäftigten um Amtsträger oder besonders für den öffentlichen Dienst Verpflichtete handelt (vgl. insoweit auch §§ 299, 300 StGB, soweit es sich um die Bestechung von Angestellten handelt),
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an freiberuflich Tätige, die im Auftrag des AG bei der Auftragsvergabe oder der Auftragsabwicklung tätig sind (vor allem Planer, Bauüberwachung, Consulting, sonstige Dienstleister),
- das zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen, unbefugte Verschaffen, Sichern, Verwerten oder Mitteilen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Sinne des § 17 Abs. 2 UWG, das zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwerten oder Mitteilen im geschäftlichen Verkehr anvertrauter Vorlagen oder Vorschriften technischer Art im Sinne des § 18 UWG sowie darüber hinaus die zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwertung oder Weitergabe von im geschäftlichen Verkehr anvertrauter Vorlagen oder Vorschriften technischer Art und kaufmännischer Informationen des AG auch auf Disketten und sonstigen Datenträgern, sowie
- Verstöße gegen den Ersten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), unter anderem Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.

Eine schwere Verfehlung im vorgenannten Sinne liegt auch vor, wenn der Bewerber bzw. Unternehmer Personen, die Beschäftigten des AG nahe stehen, unerlaubte Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt.

Eine solche Verfehlung liegt ebenfalls vor, wenn der Bewerber oder Unternehmer konkrete Planungs- und Ausschreibungshilfen leistet, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu unterlaufen.

Der Bieter erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft. Soweit beabsichtigt ist, Nachunternehmen an der Auftragserfüllung zu beteiligen, gibt der Bieter hiermit diese Erklärung auch für seine Nachauftragnehmer ab.

Zum Zwecke einer Abfrage beim Korruptionsregister gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 bis 6 des Berliner Datenschutzgesetzes (Bln DSG) einwilligt der Bieter ein, im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, wird er von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten.

Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen können Nachunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt werden. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Berliner Korruptionsregistergesetz vom 19. April 2006 (GVBl. S. 358). Soweit unter Beachtung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) beabsichtigt ist, Personalleasingunternehmen an der Auftragserfüllung zu beteiligen, sind entsprechende Erklärungen und Einwilligungen auch von diesen einzuholen.

Der Bieter erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass in den Sanktionslisten der EG-Antiterrorismus-Verordnungen (EG) Nr. 2580/2001 und 881/2002 (www.terrorismusliste.de/terror/jsp/index/jsf) eine Eintragung vorliegt.

Soweit im potentiellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, wird er deren gleichlautende Erklärungen einholen.

Dem Bieter erklärt, dass weder durch ihn selbst noch durch Dritte ein Insolvenzverfahren gegen ihn persönlich noch gegen sein Unternehmen beantragt wurde bzw. dass weder gegen ihn persönlich noch gegen sein Unternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Dem Bieter ist bewusst, falls im Zusammenhang mit der Abwicklung des konkreten Bieterverfahrens / Auftragsverhältnisses / Bauvorhabens zum Nachteil des AG eine schwere Verfehlung durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des AN oder eines von ihm beauftragten Subunternehmers heraus begangen wird, dass er daraus Sanktionen gemäß der AVB zu tragen hat.

Bestätigung / Unterschrift des Bewerbers / Bieters

Ort:

Datum:

.....